**Wahlen zum Deutschen Bundestag 2021**

**Erwartungen der BAGFW**

**an die Bundespolitik der 20. Legislaturperiode**

**Kinder, Jugend, Familie, Frauen**

1. **Wir erwarten den wirksamen Abbau regional bedingter Bildungsungleichheiten und die Bündelung familienpolitischer Leistungen zugunsten von Kindern und Jugendlichen, so dass das Existenzminimum gedeckt ist und insbesondere Familien, die von Armut bedroht oder betroffen sind, ausreichend gefördert werden.**
2. **Wir erwarten die Umsetzung eines breit angelegten Gewaltschutzes mit umfassenden und passgenauen Schutzmaßnahmen.**
3. **Wir erwarten die Schaffung von Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, Beruf, Familie und Pflege zu vereinbaren, dabei die Situation von Einelternfamilien berücksichtigen und helfen, die systematische Benachteiligung von Frauen in der Arbeitswelt abzubauen.**

(1) Für die Herstellung gleichwertiger Chancen für alle Kinder und Jugendlichen sind viele Anstrengungen parallel zu unternehmen: Die differenzierte Förderung und Stärkung der Jugendhilfestrukturen ebenso wie aufeinander abgestimmte, familienpolitische Leistungen zugunsten von Kindern und Jugendlichen. Gezielte Forschung sollte Ansatzpunkte zur Entwicklung passgenauer Angebote liefern und so zu verbesserten Lebensbedingungen und mehr Chancengerechtigkeit beitragen.

Dies bedeutet im Einzelnen:

* Sicherung qualitativ angemessener Angebote der Bildung, Erziehung und Betreuung für alle Kinder und Jugendlichen, z.B. Verstetigung der Leistungen aus dem KiQuTG („Gute-Kita-Gesetz“), weitere Bearbeitung der Kooperationsbeziehungen zwischen Schule und Jugendhilfe
* Gesetzliche Absicherung von Qualitätsanforderungen im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung
* Gesamtstrategie Fachkräftegewinnung unter Weiterentwicklung von Qualifikation und Ausbildungsinhalten, Förderung der Qualifizierung von Lehrpersonal für Fach(hoch)schulen
* Erforschung der Ursachen von Kinder- und Jugendarmut
* Bündelung von familienpolitischen Leistungen z. B. zu einer grundsätzlichen Leistung für Kinder und Vereinfachung ihrer Beantragung.

(2) Das Aufkommen immer neuer und unterschiedlicher Formen von Gewalt - Gewalt im digitalen Alltag bis hin zu kriminellen Handlungen im Internet - erfordert einen umfassenden Blick, mehr Anstrengungen der Prävention und Bekämpfung sowie ein jeweils spezifisches Vorgehen. Dazu braucht es die Qualifizierung der Justiz im Umgang mit von Gewalt betroffenen Personen, insbesondere Minderjährigen, die grundlegende Erforschung der digitalen Formen von Gewalt sowie bundeseinheitlich verankerte Finanzierungsregelungen zum Gewaltschutz.

Dies bedeutet im Einzelnen:

* Förderung von Forschung zu neuen, insbesondere digitalen Formen von Gewalt als Basis für wirksame Prävention und digitale Schutzkonzepte
* Strukturelle, flächendeckende Verankerung und finanzielle Absicherung von Beratungs- und Therapieangeboten für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche
* Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Schutz und Hilfe für von häuslicher Gewalt betroffene Menschen, Sicherung einer flächendeckenden bedarfsgerechten Infrastruktur. Langfristig ist eine bundesweite Regelung zur Vereinheitlichung der Finanzierungsgrundlagen anzustreben.
* Förderung des Ausbaus von digitalen Hilfs- und Beratungsangeboten zur Verhinderung von Gewalt im häuslichen Bereich sowie von Programmen zur Aufklärung in Schulen, Kitas, Jugendarbeit, Pflegeeinrichtungen
* Qualifizierung und Sensibilisierung von Familien-, Jugend- und Strafrichter/innen im Hinblick auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Förderung einer kindgerechten Justiz.
* Zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung den Ausbau der Beratungskompetenz in den Regelangeboten durch Tools und Vermittlung von Kompetenzen aus der Community fördern
* Erweiterung der Hilfeinfrastruktur um Angebote für besondere Bedarfslagen (jugendliche Söhne gewaltbetroffener Frauen, Frauen mit Behinderung, transidente Personen) sowie Täterarbeit, Ausbau von digitalen Hilfs- und Beratungsangeboten.

(3) Familie als System und soziales Konstrukt wird jenseits aller Sorgearbeit in ständigen Aushandlungsprozessen als solches hergestellt. Im oft herausfordernden (Sorge-)Alltag profitieren Familien von unterschiedlichen Unterstützungsangeboten. Wirtschaft und Politik sind gefordert, Hand in Hand darauf hinzuarbeiten, dass die Sorgearbeit in Familien partnerschaftlich geteilt werden kann und Familien an Zeitsouveränität gewinnen. Hierzu zählen sowohl Arbeitszeiten, die Verbesserung der Entlohnung in Care-Berufen, in denen hauptsächlich Frauen tätig sind, als auch die Freistellungsmöglichkeit mit Entgeltersatzleistung analog Elternzeit/Elterngeld. Familienpolitische Maßnahmen sollten existenzsichernd sein und ineinandergreifen. Viele der derzeit existierenden Leistungen sind nicht auf die Situation von Alleinerziehenden zugeschnitten oder werden mit anderen Leistungen verrechnet.

Dies bedeutet im Einzelnen:

* Nachhaltige Absicherung der Struktur und Finanzierung der Familienbildung in Deutschland als universalpräventives Angebot über die Verpflichtung der Länder, entsprechende Förderrichtlinien zu verankern
* Verstärkte Förderung psychosozialer Angebote Früher Hilfen von Freien Trägern und Weiterentwicklung der Förderrichtlinien
* Verankerung des Vorhabens einer Weiterentwicklung des Bundes-Elterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) im Koalitionsvertrag, z.B. Ausdehnung der Partnermonate, Abschaffung der Anrechnung von Elterngeld auf Transferleistungen und Anhebung der Lohnersatzrate für niedrige Einkommen
* Steuerliche Entlastung von Familien, familienpolitische Maßnahmen für Ein-Eltern-Familien (z.B. Abbau steuerlicher Benachteiligung, passgenaue, erweiterte und flexible Angebote an Kinderbetreuung), Harmonisierung unterschiedlicher monetärer familienbezogener Leistungen und Vereinfachung der Beantragung
* Verbesserung der Situation pflegender erwerbstätiger Angehöriger
* Verbesserung der Bezahlung von Care-Berufen.